

RHEIN-SIEG-KREIS  
DER LANDRAT

**ANLAGE** \_\_\_\_\_  
**zu TO.-Pkt.** \_\_\_\_\_

51.0 Zentrale Dienste, Jugendamt

26.02.2004

## B e s c h l u s s v o r l a g e

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	<b>Jugendhilfeausschuss am 15.03.2004</b>
-------------------	---

Tagesordnungspunkt	<b>Förderung der Personal- und Sachkosten des Erziehungsbeistandes des SKM im Jahr 2004</b>
--------------------	---

Beschlussvorschlag:

1. Der Katholische Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) erhält für die Zeit vom 01.01.2004 bis 30.06.2004 eine Förderung der angemessenen Personal- und Sachkosten seines Erziehungsbeistandes in Höhe von maximal 31.500 € für einen Zeiteinsatz von 57,75 Wochenstunden.
2. Der Katholische Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) erhält für die Zeit vom 01.07.2004 bis 31.12.2004 eine Förderung der angemessenen Personal- und Sachkosten seines Erziehungsbeistandes in Höhe von maximal 24.600 € für einen Zeiteinsatz von 45,0 Wochenstunden.

Die Förderung erfolgt vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung und ausschließlich für die Leistung Erziehungsbeistand im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

Der SKM beantragte am 19.09.2003 die Förderung der Personal- und Sachkosten seines Erziehungsbeistandes für 2004 in Höhe von 75.000 € (siehe Anlage 2 zum Schreiben vom 31.10.2003 - Vorlage von haushaltsrelevanten Anträgen). Der Haushaltsplanentwurf weist bei der Haushaltsstelle 4550.7180.3 einen Mittelansatz von 63.000 € für die Förderung des SKM aus. Der JHA hat diesen Ansatz übernommen.

Gemäß der bis dato geltenden Beschlussfassung des JHA vom 21.11.2000

- werden angemessenen Personal- und Sachkosten für 1,5 Fachkräfte, das entspricht 57,75 Wochenarbeitsstunden, bis maximal 124.000 DM, jetzt 63.000 € gefördert,
- ist die Verwaltung beauftragt, für die Förderung einen Leistungsvertrag zu konzipieren.

Der Entwurf eines Leistungsvertrages wurde in 2003 mit dem SKM fertiggestellt und könnte dem Ausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden. In der Sitzung am 28.01.2004, TOP 5, entschied der Ausschuss mit Sicht auf den geringen Ansatz der Haushaltsmittel, die generelle Entscheidung betreffend Abschlüsse von Leistungsverträgen zurückzustellen. Eine Weiterbehandlung wird in der Sitzung am 25.05.2004 unter dem Tagesordnungspunkt Nachtragshaushalt erfolgen.

Die Stadt Siegburg errichtet zum 01.07.2004 ein eigenes Jugendamt und fällt somit aus der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes heraus. Ab diesem Zeitpunkt wird die Stadt Siegburg über die Leistung Erziehungsbeistand in eigener Zuständigkeit entscheiden. Für die Förderung durch das Kreisjugendamt bedeutet dies, dass ab dem 01.07.2004 eine Reduzierung in Höhe des Aufwandes, den der SKM für die Leistung Erziehungsbeistand für die Stadt Siegburg erbringt, erfolgt.

Zur Sicherstellung der Förderung des SKM für das laufende Jahr ist eine Beschlussfassung über den Umfang der Förderung erforderlich.

Der Anteil des SKM an seiner Leistung Erziehungsbeistand für die Stadt Siegburg wurde aufgrund der im Jahr 2003 geführten Erziehungsbeistandschaften und der erbrachten Betreuungsmonate ermittelt. Er beträgt 21,92 %.

Unter Berücksichtigung des Aufwandes für die Stadt Siegburg reduzieren sich diese Angaben ab dem 01.07.2004 auf 45,0 Wochenarbeitsstunden und 24.600 €.

Die Verwaltung empfiehlt eine Förderung entsprechend des Beschlussvorschlages.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.03.2004

Im Auftrag